



1. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang	B.A. Afrikanische Sprachen, Medien und Kommunikation
Fachbereich	09 – Sprach- und Kulturwissenschaften
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Grundständig, konsekutiv, weiterbildend	grundständig
Profil	_
besonderer Profilanspruch (z. B. Joint/Double Degree; reglementiert etc.)	Joint Degree mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Regelstudienzeit und Umfang des Studiengangs in ECTS-Punkten	6 Semester, 180 CP (120 CP Hauptfach + 60 CP gewähltes Nebenfach)
Zustimmung der zuständigen Stelle bei reglementierten Studiengängen	_
Studienform	Vollzeit
Erstmaliger Start des Studiengangs	Wintersemester 2021/22
Studienbeginn	jeweils im Wintersemester
Datum der Akkreditierungsentscheidung	09.04.2021
Akkreditierungsfrist	30.09.2027
Akkreditierungsart	Erstakkreditierung
Bei Reakkreditierung: weitere Akkreditierungsentscheidungen	Fristverlängerung: 16.02.2023

Die Vorsitzende Prof.in Dr. Regina Vollmeyer

Akkreditierungskommission Goethe-Universität

Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission

Geschäftsführung: Maximilian Brauch

Besucheradresse Campus Westend | PEG-Gebäude Theodor-W.-Adorno-Platz 6 60323 Frankfurt am Main

Postadresse 60629 Frankfurt am Main Germany

Telefon:+49 (0)69 798-12486 Brauch@em.uni-frankfurt.de

www.uni-frankfurt.de

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Mobilität und Migration zwischen Afrika und Europa, Praktiken digitaler Kommunikation und vemehrte Medienberichterstattung verlangen heute in Europa nach einer Afrikaexpertise in vielen Berufsfeldern, die diesen neuen Anforderungen inhaltlich, sprachlich und methodisch gerecht wird.

Die Motivation zu diesem Studiengang nährt sich aus einem Nachholbedarf mit Blick auf Afrika, der gleichzeitig Zukunftspotenzial birgt. Der europäische, vielleicht insbesondere der deutsche Umgang mit Afrikathemen ist spätestens seit den 1960er Jahren geprägt von Entwicklungsdiskursen. In jüngerer Zeit kommt Migration als wichtiger Bereich in der öffentlichen Wahrnehmung hinzu. Gleichzeitig verändern sich die Mechanismen, durch die öffentliche Meinung gebildet und verbreitet wird. Technologische Innovationen, neue Medien und die im afrikanischen Zusammenhang ausgeprägte Mehrsprachigkeit lassen dies zu einem einerseits schwierigen, andererseits hochinteressanten und wichtigen Arbeitsbereich werden. Journalismus, Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit von Firmen und Organisationen der internationalen Zusammenarbeit genauso wie mit Migrationsthemen befasste Einrichtungen werden in Zukunft vermehrt diese Foren und Medien selbst sinnvoll in ihrer Kommunikation mit Blick auf Afrika einsetzen und nutzen müssen.

Hierzu wird ausgebildetes Personal erforderlich sein, das das notwendige Hintergrundwissen (Afrikathemen), Sprachkompetenz (in Sprachen des afrikanischen Kontinents) und methodische Fertigkeiten (zu sprachlich-kommunikativer und medialer Analyse, Informationsbeschaffung und thematische Analyse) aufweist. Diese Kompetenzen in einem grundständigen Bachelorstudiengang zu vermitteln und interdisziplinär einzubetten, steht im Mittelpunkt des BA "Afrikanische Sprachen, Medien und Kommunikation". Afrikanische Praktiken der Kommunikation, des Umgangs mit Sprache, der Mediatisierung von Sprache und des sprachbasierten Kulturschaffens spielen eine zentrale Rolle in den Lehrinhalten, begleitet vom praktischen Erwerb zweier afrikanischer Fremdsprachen.

3. Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs

Die Gutachterinnen konnten auf Basis der im Gutachtenprozess zur Verfügung gestellten Unterlagen ein positives Bild von dem zur Akkreditierung stehenden Kooperationsstudiengang B.A. Afrikanische Sprachen, Medien und Kommunikation (Haupt- und Nebenfach) gewinnen. Anerkennend heben sie die Originalität der inhaltlichen und methodischen Verknüpfung von soziolinguistischen, medienlinguistischen und strukturlinguistischen Inhalten in Bezug auf afrikanische Sprachen hervor und betonen das Alleinstellungsmerkmal des Programms vor dem Hintergrund der Konzeption als interdisziplinärer Kooperationsstudiengang. Die Gutachterinnen loben, dass der Studiengang vorbildlich den Empfehlungen des Wissenschaftsrats und der Hochschulrektorenkonferenz im Sinne der Projektgruppe "Kleine Fächer" folgt, durch die Zusammenarbeit mit anderen Fächern und Fachbereichen die Attraktivität und Sichtbarkeit innerhalb der Hochschulen zu steigern. Ferner heben sie hervor, dass das interdisziplinäre Profil des Studiengangs auch im Sinne einer gesteigerten Praxisrelevanz die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit erhöht.

Das Curriculum ist aus Sicht der Gutachter*innen schlüssig und den Kompetenzzielen entsprechend konzipiert, gleichwohl aber im Hinblick auf die Studierbarkeit und die Einhaltung der Regelstudienzeit ambitioniert gestaltet. Lobend hervorgehoben wird weiterhin der Mehrwert der Kooperation zwischen den beiden Standorten, wodurch das Angebot an Schwerpunkten und Wahlmöglichkeiten (u.a. im Hinblick auf die Sprachlehre) erhöht wird und die Stärken an beiden Universitäten zum Tragen kommen.

Die individuelle Schwerpunktsetzung innerhalb des vielschichtigen Themenfeldes wird für die Studierenden einerseits durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen zum Spracherwerb und andererseits durch z.T. flexible Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Pflichtmodule ermöglicht. Die Lehr-/Lern- und Prüfungsformen sind den Studienzielen grundsätzlich angemessen, wobei die Anwendung von Blended-Learning-Formaten auch im Sinne der Zwei-Standorte-Philosophie von den Gutachter*innen als begrüßenswert betrachtet wird.

Die Akkreditierungskommission schließt sich der positiven Einschätzung der Gutachter*innen-Gruppe an und spricht auf Grundlage des externen Gutachtens, der Stellungnahme des Fachbereichs, der Stellungnahme der Studierenden sowie eigener qualitativer Erwägungen die interne Akkreditierung des B.A. Afrikanische Sprachen, Medien und Kommunikation (Haupt- und Nebenfach) bis zum 31.05.2025 mit folgenden Auflagen aus.

- 1. Die Akkreditierungskommission folgt der Begründung der Studiengangsverantwortlichen, zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren linguistischen Themen in das Curriculum aufzunehmen. In der Studiengangsevaluation vor der Reakkreditierung soll jedoch explizit abgefragt werden, ob Progressionsprobleme bei der Absolvierung der Module 2.2. (Soziolinguistik) und 3.1. (anthropologische Linguistik) auftreten. Die ersten Kohorten sollten im Hinblick auf auftretende Probleme eng betreut werden.
- 2. An der JGU soll eine zentrale Ansprechpartner*in für das Studiengangsmanagement benannt und gegenüber den Studierenden klar kommuniziert werden. Die aktuelle Verteilung der Aufgaben auf drei verschiedene Stellen könnte bei den Studierenden zu Verwirrung ob der Zuständigkeiten führen.
- 3. Die abgestimmte Kooperationsvereinbarung zwischen der Goethe-Universität und der Johannes-Gutenberg-Universität muss vor Beginn des Studienstarts vorliegen und unterzeichnet sein.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht die Kommission folgende Empfehlungen aus:

- 1. Die Kommission schließt sich der Einschätzung der Gutachter*innen an und betont, dass die Sicherstellung der Sprachlehre von elementarer Bedeutung für den Studiengang ist. Sie begrüßt die bereits unternommenen Anstrengungen der Verantwortlichen und bestärkt das Fach darin, in Abstimmung mit Fachbereichs-und Hochschulleitung dauerhafte Perspektiven für die Sprachlektorate zu entwickeln.
- 2. Mündliche Prüfungen sollten zur Erweiterung der Sprechkompetenz im Kontext des Spracherwerbs im "Frankfurter Modell", analog zum "Mainzer Modell", in den Modulen 4 und 5 als Studienleistungen verankert werden. Für Modul 6 sollte dies ebenfalls in Betracht gezogen werden.
- 3. Zur stärkeren Verzahnung mit der Berufspraxis wird das Institut ermutigt, weitere Kooperationen zu suchen.
- 4. Die Konstruktion des Studienprogramms könnte für Studieninteressierte und Studienanfäger*innen ggf. schwierig nachzuvollziehen sein und erfordert einen erhöhten Beratungsaufwand. Im Hinblick auf die Verständlichkeit und Lesbarkeit des Modulhandbuchs ist sicherzustellen, dass diese vor allem auch für Studienanfänger*innen gegeben sind. Im Sinne der Nutzer*innenfreundlichkeit könnte für medienaffine Studieninteressierte und Studienanfänger*innen auch die Erstellung von niedrigschwelligen Erklär-Videos eine sinnvolle Hilfestellung bedeuten. Anhand konkreter Beispiele sollten u.a. die Einschreibe-und Zulassungsmodalitäten, der Unterschied zwischen dem "Mainzer"-und "Frankfurter"-Modell sowie mögliche und unmögliche Fächerkombinationen erläutert werden.
- 5. Das Studiengangsmarketing sollte weiter ausgebaut werden (beispielsweise gezielte Bewerbung des Studiengangs über die sozialen Medien). Auch die internationale Bewerbung des Studiengangs sollte angedacht bzw. ausgebaut werden.
- 6. Es sollen systematisch Daten zum Absolventenverbleib gesammelt und ausgewertet werden und in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Die Akkreditierungskommission nimmt das hohe Problembewusstsein der Studiengangsverantwortlichen in Bezug auf die Komplexität der Studiengangsstruktur wohlwollend zur Kenntnis. Die Kommission begrüßt das Ansinnen des Faches, entsprechend der gutachterlichen Empfehlung 10a die studiengangsspezifischen Qualitätssicherungsinstrumente durch eine regelmäßig stattfindende Befragung zu ergänzen, um Feedback zu Studierbarkeit und Studiengangsentwicklung einzuholen. Die Akkreditierungskommission empfiehlt im Rahmen der ersten Reakkreditierung sowie im Rahmen der vorgelagerten Studiengangsevaluation folgende Punkte gezielt und systematisch zu evaluieren:

- 1. Es sollte bei der ersten Reakkreditierung auf der Basis der im Vorfeld durchzuführenden Studiengangsevaluation geprüft werden, ob Modulbaustein 1.3 in der durchgeführten Form sinnvoll ist, oder ob eine Prüfungsleistung an dieser Stelle zur Verbesserung des Studiengangs beitragen könne.
- 2. Die Studiengangsverantwortlichen sollten im Dialog mit den Studierenden die Betreuung der Studienanfänger*innen und das Verhältnis von Selbst-und Kontaktstudium gezielt evaluieren.
- 3. Die Problematik europäischer/eurozentristischer Medienkompetenz (durch den Import von nicht genuin afrikanistischer Medienkompetenz) in diesem Studiengang sollte im Rahmen der Studiengangsevaluation erörtert werden
- 4. Die Akkreditierungskommissionempfiehlt weiterhin, mit Blick auf die Ressourcen des Studiengangs (insbesondere Punkte 2a, 2b des Gutachtens) in der Reakkreditierung eine explizite Überprüfung der Lehrkapazitäten aus afrikanistischem Kontextdurchzuführen. An die Überprüfung der Lehrkapazitäten sollte ebenfalls eine Überprüfung des Einsatzes von Lehrbeauftragten gekoppelt werden

Die Kommissionsmitglieder begrüßen die Hilfestellungen beim Selbststudium durch die Organisation von Lerngruppen; dabei könnte auch die Form eines Tutoriums nützlich sein. Positiv bewerten die Gutachter*innen darüber hinaus den Einbezug von Blended-Learning-Formaten in der Studiengangsentwicklung und das Engagement der Fachvertreter zur Entwicklung dieser Lehrveranstaltungen [einstimmig]. Die Pläne des Faches zur Erhöhung der Sprechkompetenzdurch niedrigschwellige extra-curriculare Formate oder Tandems für Konversationsübungen mit Muttersprachler*innen werden von der Akkreditierungskommission ausdrücklich begrüßt.

Die gutachterlichen Empfehlungen 4a und 4b sowie 10c werden von der Kommission auf Grundlage der Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen fallen gelassen.

Die Auflagen 2 und 3 waren bis **31.03.2022** zu erfüllen und anzuzeigen; eine Kommentierung der Empfehlungen 1 bis 6 war der Anzeige beizufügen. Die Auflage 1 ist zum **31.03.2023** zu erfüllen und anzuzeigen. Eine Kommentierung der Empfehlungen 7 bis 9 ist zu diesem Zeitpunkt ebenfalls der Anzeige beizufügen. Die Empfehlung 10 ist im Rahmen des Reakkreditierungsantrags zu kommentieren.

Am 16.02.2023 hat die Akkreditierungskommission die Verlängerung der Akkreditierungsfrist bis zum **30.09.2027** beschlossen, um eine gemeinsame Clusterreakkreditierung mit dem M.A. Sprache und Gesellschaft in Afrika an der Goethe-Universität zu ermöglichen.

4. Kriterien- und Auflagenerfüllung

Bewertung der formalen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung Hessen, §§ 3-10)	⊠erfüllt □teilweise erfüllt □nicht erfüllt
Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung Hessen, §§ 11-15, 19-20)	⊠erfüllt □teilweise erfüllt □nicht erfüllt
Auflagenerfüllung	Die Anzeige der Erfüllung der Auflagen 2 und 3 erfolgte fristgerecht und wurde von der Akkreditierungskommission bestätigt. Aufgrund einer ausgesprochenen Fristverlängerung der Akkreditierungskommission wurde die Frist zur Erfüllung von Auflage auf den 31.03.2024 verschoben.

5. Informationen zur Beteiligung externer Expert*innen

Hochschulexterne wissenschaftliche Vertreter*innen	Prof. Dr. Roland Kießling, Professur für Afrikanistik, Universität Hamburg
	Prof. Dr. Henning Schreiber, Professur für Afrikanische Linguistik, Universität Hamburg
Vertreter*in der Berufspraxis	Heike Happerschoss, Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.
Studentische*r Vertreter*in	Elif Benli, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

6. Verfahren der internen Qualitätssicherung

Prozess der internen Akkreditierungen

Seit der Erlangung der Systemakkreditierung im März 2016 erfolgt die (Re-)Akkreditierung im Rahmen der Einrichtung bzw. Weiterführung von Studiengängen an der Goethe-Universität als internes Verfahren zur Qualitätssicherung. Die Goethe-Universität stellt hierbei sicher, dass die Einhaltung der formalen (gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 10 StakV. Hessen) sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV und §§ 11-21 StakV) gewährleistet ist. Im Rahmen der Akkreditierung und Reakkreditierung wird außerdem die rechtliche Einhaltung der in der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Goethe-Universität sowie die Umsetzung des Leitbilds Lehre bzw. des fachspezifischen Lehrprofils überprüft.

Die Überprüfung der internen und externen Qualitäts- und Akkreditierungskriterien erfolgt sowohl bei Erstakkreditierungen als auch bei Reakkreditierungen in einem dreistufigen Prozess, an dessen Ende die interne Akkreditierungskommission der Goethe-Universität die Entscheidung über die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats trifft. Der Prozess bei der Einführung von Studiengängen (Erstakkreditierung) und der Prozess für die Weiterführung von Studiengängen (Reakkreditierung) weicht hinsichtlich der Stufe 1 (Verfahrenseröffnung) voneinander ab. Ab der zweiten Stufe läuft der Prozess für beide Varianten deckungsgleich.



Abbildung 1: Überprüfung der Akkreditierungskriterien in einem dreistufigen Prozess

Stufe 1 - Verfahrenseröffnung

Bei Erstakkreditierung: Der Fachbereich legt ein Konzept zur Einführung eines Studiengangs vor und skizziert die spezifische Ausrichtung des geplanten Studiengangs im Kontext der universitären Leitbilder Lehre bzw. des am Fachbereich erarbeiteten Lehrprofils. Das Studiengangkonzept wird im Fachbereichsrat diskutiert und bei positiver Beschlussfassung an das Präsidium weitergeleitet. Gemeinsam mit einer Kapazitätsberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsanalyse wird das Studiengangkonzept dem Präsidium zur Entscheidung über die Einrichtung des Studiengangs vorgelegt. Der Senat gibt nach § 42 Absatz 2 Nr. 7 HessHG eine Stellungnahme zur Einführung von Studiengängen ab. Auf dieser Grundlage sowie qualitativ-strategischen Beurteilungen (u. a. Passung zu den Strategie-und Entwicklungsvereinbarungen mit dem Fachbereich) beschließt das Präsidium

- die Einführung des Studiengangs vorbehaltlich der Akkreditierung sowie ggf.
- die Neujustierung des Konzepts oder
- die Einstellung des Verfahrens.

Entscheidet das Präsidium positiv, kann der Fachbereich mit der Erarbeitung einer studiengangspezifischen Ordnung beginnen. Zugleich markiert dies die Einleitung des Verfahrens zur Erstakkreditierung

Ein Reakkreditierungsverfahren wird durch einen Kick-off-Workshop eröffnet. Neben der Klärung von Verfahrensfragen (Kommunikation des Fahrplans, Möglichkeit zu Rückfragen etc.) ist das zentrale Ziel dieser Auftaktveranstaltung, in welchem auch das Interdisziplinäre Kolleg Hochschuldidaktik (IKH) eingebunden ist, dass Studiengangverantwortliche, Lehrende und Studierende gemeinsam inhaltliche Ziele und Entwicklungspotenziale des Studiengangs in den Blick nehmen. Die Ergebnisse, die unter anderem eine Stärken- / Schwächenanalyse und Entwicklungsziele für die Studiengänge umfassen, sind auch Teil des modularen Reakkreditierungsantrags.

Stufe 2 – Prüfung formaler Akkreditierungskriterien

In einem zweiten Schritt werden hochschulintern Fragen der Kapazität, des Studienrechts, der Studien- und Prüfungsverwaltung und der formalen externen und internen Richtlinien für die curriculare Gestaltung im Rahmen eines Runden Tisches besprochen und protokolliert, geklärt und die studiengangspezifischen Ordnungen – wo notwendig – überarbeitet. Im Sinne des für die Goethe-Universität profilbildenden partizipativen und dialogorientierten Verfahrens werden auch in diesem Schritt Studierende zur Beteiligung eingeladen.

Die Einhaltung formaler Akkreditierungskriterien und formal-rechtlicher Anforderungen wird abschließend durch SLI-A1 geprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist der "**Prüfbericht**", der anzeigt, inwieweit akkreditierungsrelevante sowie strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind.

Weist die studiengangspezifische Ordnung aus Sicht des Studien- und Prüfungsrechts (SLI-A1-G2) Handlungsbedarf aus, wird die "ordnungsrelevante Auflage" im Prüfbericht ausgewiesen und der Akkreditierungskommission zur Entscheidung vorgelegt. Eine ordnungsrelevante Auflage muss vor der Befassung im Senat durch den Fachbereich behoben sein.

Der Prüfbericht ist Teil des Informationspakets, das den externen Gutachter*innen im Vorfeld der Begutachtung als Bewertungsgrundlage dient. Aspekte des Prüfberichts können im Rahmen der Begehung bei Bedarf thematisiert werden. Bei reglementierten Studiengängen (z. B. Lehramtsstudiengängen, kirchlich oder medizinisch reglementierten Studiengängen) ist eine schriftliche Zustimmung zu dem Prüfbericht durch die reglementierende Instanz gemäß § 25 (1) StakV erforderlich. Weist die studiengangspezifische Ordnung aus Sicht der reglementierenden Instanz Handlungsbedarf aus, wird die durch die entsprechende Behörde formulierte "ordnungsrelevante Auflage" per se Teil der Akkreditierungsentscheidung.

Folgenden Rahmenvorgaben werden berücksichtigt:

- Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021
- Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019
- Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020
- Grundsatzbeschlüsse der Akkreditierungskommission

Die formalen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung umfassen:

- § 3 Studienstruktur und Studiendauer
- § 4 Studiengangsprofile
- § 5 Zugangsvoraussetzungen (im Falle von Masterstudiengängen)
- § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (inkl. Überprüfunng der Aktualität des Diploma Supplements)
- § 7 Modularisierung
- § 8 Leistungspunktesystem
- § 9 Besondere Kriterien f
 ür Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen
- § 10 Sonderregelungen f
 ür Joint-Degree-Programme

Stufe 3 – Prüfung fachlich-inhaltlicher Akkreditierungskriterien

Im dritten Schritt erfolgt die Einbindung externer Expert*innen (externer Studierender, externer Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis), wobei fachlich-inhaltliche Aspekte und Kriterien der Studiengangkonzeption und –durchführung fokussiert werden. Grundlage hierfür ist ein Kriterienleitfaden, in welchem die externen Anforderungen sowie interne Qualitätskriterien der Goethe-Universität abgebildet sind. Dieser ist als Entscheidungsgrundlage und Orientierung für die externen Gutachter*innen maßgeblich.

Im Rahmen der Begehung prüfen die externen Gutachter*innen die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs und die Gewährleistung der akkreditierungsrelevanten Kriterien. Im Falle reglementierter Studiengänge wird die Gutachter*innengruppe zusätzlich durch Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde bzw. der Landeskirche ergänzt, um die Einhaltung berufsrechtlicher Voraussetzungen sowie die Kohärenz des Studiengangkonzepts vor dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen zu prüfen.

Folgende fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung werden im Rahmen der externen Begutachtung geprüft:

- § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung
- § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- § 14 Studienerfolg
- § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich
- § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Teil des Informationspakets, das den externen Gutachter*innen im Vorfeld der Begutachtung als Bewertungsgrundlage dient, ist (neben dem Prüfbericht) auch das Protokoll der Studiengangevaluation. Grundlage der Studiengangevaluation sind die Ergebnisse der kontinuierlichen datenbasierten Beschreibung der Studiensituation (insbesondere durch den Kennzahlenbericht, die Studierenden- und Ehemaligenbefragungen und die Lehrveranstaltungsevaluationen). Im Fokus der begleitenden Qualitätssicherungsverfahren steht gemäß StakV insbesondere § 14 Studienerfolg.

Auf Basis der Selbstdokumentation (zu welcher die Fachschaft Gelegenheit zur Stellungnahme erhält) des zu akkreditierenden Studiengangs sowie durch die Eindrücke einer Vor-Ort-Begehung formulieren die externen Expert*innen ein Gutachten sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Studiengangverantwortliche und Fachschaft erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten. Die Akkreditierungsentscheidung wird von der unabhängig von anderen Hochschulgremien agierenden, statusgruppenübergreifend besetzten internen Akkreditierungskommission der Goethe-Universität auf Grundlage des Gutachtens der externen Expert*innen, den hierzu vorliegenden Stellungnahmen der Studiengangverantwortlichen, der Fachschaft sowie vor dem Hintergrund eigener Qualitätserwägungen getroffen. Die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates erfolgt durch eine positive Entscheidung, die ggf. auch Auflagen beinhalten kann.

Bei Nicht-Erfüllung der Auflagen bzw. Feststellung der Nicht-Erfüllung der Akkreditierungskriterien kann die Akkreditierungskommission das Siegel des Akkreditierungsrates wieder entziehen bzw. die Verleihung verweigern.

Fachbereiche haben die Möglichkeit, gegen Akkreditierungs- sowie Entscheidungen zur Auflagenerfüllung der Akkreditierungskommission Widerspruch einzulegen und eine Wiedervorlage zu erwirken. Bestätigt die Akkreditierungskommission ihre zuvor getroffene Entscheidung, kann bei der Beschwerdestelle der Akkreditierungskommission Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerdestelle ist das hochschulinterne Ombudsgremium für die internen (Re-)Akkreditierungsentscheidungen der Akkreditierungskommission.

Einbindung von zuständigen Landesbehörden bzw. der Kirche bei reglementierten Studiengängen

Ungeachtet des Zustimmungserfordernis' der einen Studiengang reglementierenden Instanz zur Einhaltung der formalen Akkreditierungskriterien (Prüfbericht, siehe Stufe 2) und dem Mitwirkungserfordernis bei der Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen der Begehung und Gutachtenerstellung (siehe Stufe 3) sieht der Akkreditierungsprozess der Goethe-Universität vor, dass eine schriftliche Zustimmung der reglementierenden Instanz zur Akkreditierungsentscheidung einzuholen ist.

Die Regelung berücksichtigt folgende Kriterien der StakV

- § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts, hier Abs. 2
- § 25 Zusammensetzung des Gutachtergremiums, Anforderungen an die Gutachterinnen und Gutachter, hier Abs. 1 Satz 3 bis 5

Geschlossene Regelkreise im Akkreditierungszyklus

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Studiengangentwicklung im achtjährigen Akkreditierungszyklus. Sie illustriert die kontinuierliche Bereitstellung einer datenbasierten Beschreibung der Studiensituation und die zentralen studiengangbezogenen Qualitätssicherungsverfahren, deren Evidenzen und Ergebnisse im Rahmen geschlossener Regelkreise sowohl bei der Qualitätsentwicklung des Studiengangs in Verantwortung des Fachbereichs als auch bei der Akkreditierungsentscheidung durch die Akkreditierungskommission entsprechende Berücksichtigung finden.



Abbildung 2: Studiengangentwicklung im Akkreditierungszyklus

Zentrale Elemente des Qualitätskreislaufs sind Akkreditierung und Studiengangevaluation. Der achtjährige Qualitätssicherungszyklus eines Studiengangs entspricht dem Zeitraum der Akkreditierungsfrist und folgt einem geschlossenen Regelkreislauf im Sinne des PDCA-Qualitätskreislaufs (s. o), wobei die internen (Re-)Akkreditierungen eng an die Evaluationsverfahren der Goethe-Universität gekoppelt sind.

Studiengangevaluation: Das Kernanliegen der Studiengangevaluation ist es, Raum für den Dialog über einen Studiengang und dessen Studierbarkeit zu geben. Sie erfolgt alle acht Jahre als "Halbzeitbewertung", also etwa 4 bis 4,5 Jahre zwischen den Reakkreditierungen, und stellt die Bewertungen und Überlegungen der Beteiligten im Fach, d.h. der Studierenden und Studiengangverantwortlichen ins Zentrum. Die Studiengangevaluation besteht aus drei Gesprächsrunden und begleitender Analyse der Kennzahlen und Ergebnisse der universitätsweiten Studierendenbefragung. In den Gesprächsrunden werden die Perspektiven unterschiedlicher Statusgruppen des Studiengangs erfasst, wobei die Einschätzungen der Studierenden zuerst eingeholt werden und Basis der weiteren Gespräche sind. Insgesamt kommt der Studiengangevaluation eine wichtige Scharnierfunktion zu, indem u. a. einerseits von der Akkreditierungskommission ausgesprochene Empfehlungen nachgehalten und andererseits neue Vereinbarungen zwischen den Akteur*innen getroffen und in der folgenden Reakkreditierung (u.a. durch Vorlage an die externen Expert*innen) aufgegriffen werden. [vgl. auch Steinhardt, Isabel/Iden, Kirsten (2012): Formative Studiengangsevaluation: erfolgreiche Verknüpfung der dokumentarischen Evaluationsforschung, des Expertengesprächs und universitärer Kennzahlen. In: Qualität in der Wissenschaft – Zeitschrift für Qualitätsentwicklung in Forschung, Studium und Administration (QiW), 4/2012, 6. Jahrgang, S. 105–110.]

Kennzahlenanalyse: Die Goethe-Universität erhebt in Studium und Lehre Kennzahlen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Reflexion in den Fachbereichen. Die Kennzahlen aus v.a. der Studierenden- und Prüfungsstatistik werden im Bereich Studium Lehre Internationales von der Gruppe "Quantitative Instrumente, Kennzahlen, Kapazität und Statistik" (QUIKKS) im Rahmen von Kennzahlenberichten aufbereitet. Im Kontext der Qualitätssicherung und im (Re-)Akkreditierungs-Zyklus haben die Kennzahlenberichte weniger eine Kontroll-, sondern vielmehr eine Wahrnehmungs- ("Hinschauen und Probleme erkennen") und Kommunikationsfunktion ("Über Ziele und Probleme sprechen"): Sie sollen damit zum Diskutieren in den Fachbereichen einladen und als Grundlage für eine vertiefte Analyse

der Studiengänge dienen. Die Kennzahlen gewinnen in Kombination mit Befragungsergebnissen, qualitativen Verfahren und Gesprächsrunden besonderes Potenzial, da sie hier in einen Kontext gesetzt und interpretiert werden können. Aus diesem Grund ist die Besprechung und Interpretation der Kennzahlen in den Studienkommissionen der Fachbereiche sowie in den Gesprächsrunden des Qualitätssicherungszyklus ein wichtiger Baustein für ihre Einordnung und Ableitung von Maßnahmen. Der Kennzahlenbericht umfasst Daten zur Zusammensetzung der Studierendenschaft, Bewerber*innen- und Absolvent*innendaten sowie Prüfungsdaten der vergangenen Semester. Er wird jährlich erstellt und den Fachbereichen übermittelt.

Studierendenbefragung: Die universitätsweite Studierendenbefragung dient der strategischen Weiterentwicklung von Studium und Lehre mit Blick auf die Einrichtung und Veränderung von Studiengängen, die Optimierung von Lehr-Lern-Prozessen sowie auf die Anpassung fachübergreifender Studienbedingungen und Beratungsangebote. Zu diesem Zweck werden die Ergebnisse sowohl auf gesamtuniversitärer als auch auf Fachbereichs- und Studiengangebene aufbereitet und ausgewertet. Sie stellen damit die evidenzbasierte Grundlage für den Dialog und die Weiterentwicklung von Studium und Lehre für die Hochschulleitung sowie zentrale Gremien dar. Darüber hinaus finden die Ergebnisse in Kombination mit anderen Datenquellen Eingang in die Diskussion und Analyse sowie die Weiterentwicklung von Studiengängen im Rahmen des (Re-)Akkreditierungs-Zyklus. Die Studierendenbefragung umfasst zentrale Themen zur Situation und Einstellungen der Studierenden, zu erlebten Rahmenbedingungen im Hochschulkontext, zum Lehrangebot sowie zum individuellen Lernverhalten und -erfolg. Sie findet i.d.R. in einem fünfjährigen Turnus statt.

Absolvent*innenbefragung: Die Goethe-Universität führt jährlich im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) eine Befragung ihrer Absolvent*innen durch. Das Ziel der Befragung ist es festzustellen, inwieweit das Studium geeignet war, die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und inwieweit dabei die spezifischen Studienganginhalte und -strukturen eine Rolle spielten. Hierzu werden alle Absolvent*nnen in der Regel anderthalb Jahre nach ihrem Abschluss befragt. Aus den Ergebnissen soll das Entwicklungspotenzial für die Einrichtungen der Goethe-Universität sowie Fachbereiche und ihre Studiengänge abgeleitet werden.

Weiterführende Informationen finden Sie hier: Handbuch Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre der Goethe-Universität.